

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Merseburg,
Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur,
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Sexologie - Sexuelle Gesundheit und Sexualberatung“
(Master of Arts, M.A.)
(eingereicht als „Sexologie“)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	27.01.2015
Gutachtergruppe	Frau Antje Petersen, Leuphana Universität, Lüneburg Herr Prof. Dr. Uwe Sielert, Universität Kiel Herr Oliver Wolf, pro familia, Halle/Saale Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut
Beschlussfassung	10.12.2015

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.2.5	Personelle Ausstattung	18
2.2.6	Sächliche und räumliche Ausstattung	19
2.2.7	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.3	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	30
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
3.3.3	Studiengangskonzept	33
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem	35
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	36
3.3.7	Ausstattung	37
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	39
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	40
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	40
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Merseburg auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sexologie“ wurde am 12.04.2014 bei der AHPGS eingereicht. Am 10.03.2014 wurde zwischen der Hochschule Merseburg und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 14.10.2014 hat die AHPGS der Hochschule Merseburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs „Sexologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 28.10.2014 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 14.12.2014.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs „Sexologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Übersicht über Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Master-Studiengänge „Sexologie“ und „Angewandte Sexualwissenschaften“ der Hochschule Merseburg
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Modulbeschreibungen
Anlage 04	Ergänzung Qualifikationsziele des weiterbildenden Master-Studiengangs
Anlage 05	Leitfaden für Studierende des weiterbildenden Master-Studiengangs
Anlage 06	Vorlage Praktikum I: Grobkonzept
Anlage 07	Datenblatt Rückmeldung der Praktikumseinrichtung

Anlage 08	Rahmenstudien und –prüfungsordnung für das Master-Studium an der Hochschule Merseburg mit der Anlage 1: Studiengangsspezifische Bestimmungen für das Masterstudium im Studiengang „Sexologie“ und der Anlage 2: Studienplan und Modulübersicht (Verabschiedung ist für Dezember 2014 geplant)
Anlage 09	Zulassungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Merseburg vom
Anlage 10	Ordnung zur Eingangsprüfung für die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß § 27 Abs. 7 des HSG LSA vom 20. 02. 2014 (vom 17.03.2014 – ministerielle Genehmigung steht noch aus)
Anlage 11	Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Merseburg und dem Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie ISP
Anlage 12	Studienverlaufsplan mit Übersicht über die Lehrenden am Standort Merseburg
Anlage 13	Studienverlaufsplan mit Übersicht über die Lehrenden am Standort Uster/Zürich
Anlage 14	Vita der Lehrenden im Master-Studiengang
Anlage 15	Diploma Supplement (englisch)
Anlage 16	Evaluationsbogen für den Master-Studiengang
Anlage 17	Qualitätsmanagement der Hochschule Merseburg
Anlage 18	Ordnung zur Evaluation der Lehre an der Hochschule Merseburg vom 06.02.2007
Anlage 19	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 20	Bestätigung über die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Merseburg
Fakultät/Fachbereich	Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur
Kooperationspartner	Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie Uster/Zürich
Studiengangstitel	„Sexologie“
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeit
Organisationsstruktur	Merseburg: eine Blockveranstaltung beinhaltet vier Tage; jeweils Donnerstag bis Sonntag. Pro Semester finden 3 bis 6 Blockveranstaltungen statt (Ausnahmen bilden das letzte Semester und das Master-Semester) Uster/Zürich: eine Blockveranstaltung beinhaltet zwei Tage; jeweils Freitag und Samstag. Pro Semester finden 6 bis 13 Blockveranstaltungen statt (Ausnahme bilden das letzte Semester und das Master-Semester) Die Summe der Präsenzzeit ist an beiden Standorten identisch, 102 Präsenztage á 8 Stunden (siehe AoF, Antwort 3).
Regelstudienzeit	Sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (§ 8 Abs. 4 der Rahmenstudien- und prüfungsordnung)
Workload	Gesamt: 2.700 Stunden Kontaktzeiten: 816 Stunden Selbststudium: 1.884 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	18 CP (20 CP werden für das Abschluss-Modul vergeben)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2014 (20 Studierende am Standort in Uster/Schweiz, siehe AoF, Antwort 2)
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester (alle zwei Jahre)
Anzahl der Studienplätze	22 bis max. 24 pro Standort

Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	20 Studierende am Standort Uster/Schweiz
Studiengebühren	Merseburg: 18.000 Euro zuzüglich 2.000 Euro für das Master-Modul Uster/ Schweiz : 30.965 CHF zuzüglich 5.000 CHF für das Master-Modul

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der Master-Studiengang „Sexologie“ wird in Kooperation zwischen der Hochschule Merseburg und dem Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie Uster/Zürich (ISP) durchgeführt. Das Institut ISP ist eine Privatinstitution (Ver- ein) und besteht seit 1998. Das ISP hat den Studiengang entwickelt und in Zusammenarbeit mit der Hochschule angepasst. Das ISP leitet den Studien- gang zusammen mit der Hochschule Merseburg fachlich. Die akademische Verantwortung für den gesamten Studiengang liegt bei der Hochschule Mer- seburg (siehe AoF, Antwort 1). Die Immatrikulation der Studierenden und die Vergabe des Zeugnisses erfolgt durch die Hochschule Merseburg. Der Studi- engang wird sowohl in Merseburg als auch am Standort des ISP in Us- ter/Zürich nach dem Curriculum und der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Merseburg angeboten und durchgeführt. Die Lehrenden im Studi- engang lehren teilweise sowohl in Uster als auch in Merseburg (siehe Anlagen 12 und 13). Die Studierenden aus Merseburg und Uster/Zürich führen jeweils einmal pro Durchgang einen gegenseitigen Besuch mit gemeinsamen Lehrver- anstaltungen im Umfang von jeweils vier Tagen durch (siehe Antrag 1.2.9). Die Kooperation ist in einem schriftlichen Kooperationsvertrag dokumentiert (siehe Anlage 11).

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supp- lement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 15).

Im Studiengang ist das Absolvieren einzelner Module möglich. Die erfolgreiche Absolvierung wird durch die Hochschule Merseburg mit einem Zertifikat be- scheinigt. Für die Absolvierung einzelner Module sind die Zugangsvorausset- zungen zum Studiengang (vgl. Punkt 2.2.4) nicht zu erfüllen (siehe Anlage 08, Anlage 1).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sexologie“ basiert auf dem beraterisch-therapeutisch, sexualpädagogisch fokussierten und sexualwissenschaftlich begründeten Modell „Sexocorporel“. Basis dieses Modells ist die Unterscheidung von psychischer und sexueller Gesundheit. Prof. Jean-Yves Desjardins entwickelte das Modell Sexocorporel am Département de sexologie de l'Université du Québec in Montréal, einer der ersten sexologischen Fakultäten der Welt, gegründet 1968. Auf der Basis von klinischen Beobachtungen und wissenschaftlichen Untersuchungen erarbeitete er bis 1988 das Modell Sexocorporel, das ein wissenschaftliches Modell sexueller Entwicklung und Funktionalität darstellt und, seither entsprechend neuer sexualwissenschaftlicher Erkenntnisse, immer wieder erweitert wurde. 2004 hat Prof. Desjardins zusammen mit Sexologen und Sexologinnen aus verschiedenen Ländern das Institut Sexocorporel International gegründet, welches das Ziel hat, die neue sexologische Sichtweise international zu verbreiten. Mittlerweile werden auf der Basis dieses Modells verschiedene Lehrgänge in Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Belgien, Kanada und Italien angeboten. Mit der Implementierung des Studienganges an der Hochschule Merseburg wird das Modell erstmals im deutschsprachigen bzw. europäischen Raum in einer akademischen Institution gelehrt. Sexocorporel schließt unter anderem inhaltlich an die Forschungsergebnisse von Masters & Johnson an und stellt die Funktionalität und Körperlichkeit einer ganzheitlich verstandenen Sexualität auf neue Art in den Forschungsmittelpunkt (siehe Antrag 1.2.8). Das Modell baut auf der Basis einer Einheit von Emotionalität und Genitalität sowie deren Interaktion im Beziehungskontext auf. Es begründet, wie sich in der menschlichen Sexualentwicklung die verschiedenen Komponenten gegenseitig beeinflussen und postuliert Lernschritte, welche die Gestaltung der sexuellen Verhaltens- und Erlebens-weisen ermöglichen (siehe Antrag 1.2.12).

Der weiterbildende Master-Studiengang verfolgt die Zielsetzung, die Absolvierenden des Studiengangs zu befähigen, als Sexologinnen und Sexologen Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer sowie Paare zu den unterschiedlichsten sexuellen Fragestellungen, in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität, ihrer sexuellen Gesundheit sowie der Gestaltung ihrer Sexualität zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten (siehe Antrag 1.2.6). Der Studiengang ist dementsprechend in erster Linie berufsbefähigend für praktische Tätigkeitsfelder im Kontext von sexueller Bildung, Beratung und Therapie. Die Absolvieren-

den des Studiengangs sind darüber hinaus für Konzeption und Leitung innovativer Bildungs- und Beratungsprojekte geeignet, so die Antragstellerin (siehe Antrag 1.2.11).

Die Absolvierenden des Studiengangs verfügen neben der Auseinandersetzung mit andern sexualwissenschaftlichen Ansätzen über konkretes Wissen zu Sexocorporel und über kreative und vielfältige Instrumente für die sexologische Tätigkeit. Die Studierenden haben dabei die Grundlagen des Modells Sexocorporel mit ihrem beruflichen wie persönlichen Erfahrungswissen und den Ansätzen anderer Denkrichtungen verknüpft, so die Antragstellerin (siehe Antrag 1.2.10). Der Studiengang baut auf die vorhandenen sozialen, pädagogischen, beraterischen, medizinischen und psychologischen Basiskompetenzen auf, die in einem humanwissenschaftlichen Erststudium erworben wurden.

Der Studiengang befähigt die Studierenden insbesondere,

- „auf der Basis des Modells Sexocorporel die Sexualität mit dem Hauptfokus auf die körperliche Funktionalität sowie den psychischen und sozialen Komponenten zu untersuchen und entsprechende sexuelle Lernschritte zu begleiten,
- sexuelle Inhalte und Erscheinungsformen adäquat in die entsprechenden pädagogischen, beraterischen, geschlechterspezifischen, kulturellen, gesellschaftlichen, politischen, juristischen und modell-theoretischen Zusammenhänge einzuordnen,
- zu sexologischem zielgruppenorientiertem Handeln in der Bildungs- und Beratungsarbeit der unterschiedlichen sozialen, pädagogischen und medizinischen Arbeitsfelder unter Einbezug des gesellschaftlichen Wandels und des Stellenwertes der Sexualität in der heutigen Gesellschaft,
- lösungsorientierte und klientenzentrierte Sexualberatungen und -therapien auf Grundlage einer differenzierten Diagnostik durchzuführen und diese zu evaluieren“ (siehe Antrag, 1.2.12).

Eine detaillierte Beschreibung der angestrebten Lernergebnisse finden sich im Antrag S.15 f.. Diese beziehen sich auf Kenntnisse, Wissen und Verständnis zu Aspekten der Sexualität, dem Kennen körperlicher Lernschritte und Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung.

Die Selbstreflexion der eigenen psychosexuellen Entwicklung (Sexualisierungsprozess) ist Grundlage für professionelles und rollenbewusstes Handeln in der

beratenden und therapeutischen Arbeit, so die Antragstellerin. Die Studierenden werden in den Seminaren dazu angeleitet, den Transfer zu ihrer eigenen sexuellen Biographie, zu ihrem aktuellen Sexualverhalten wie zu ihrem persönlichen Denk- und Wertesystem als Frauen und Männer herzustellen (siehe Anlage 04).

Die Absolvierenden des Studiengangs

- „können ihre eigenen Sexualisierungsprozesse sowohl auf der intrapsychischen wie der physischen Ebene verstehen.
- erwerben ein Verständnis von Sexualität im wissenschaftlichen und lebensweltlichen Kontext und erlangen Empathie für die Situation der Klientinnen und Klienten in Bezug auf die sexuelle Entwicklung und die damit verbundenen körperlichen, emotionalen und sozialen Prozesse.
- besitzen die Fähigkeit, flexibel, rollen- und verantwortungsbewusst sowie geschlechterspezifisch sexologisch zu handeln.

Auf einer derartigen Grundlage können die AbsolventInnen des Studienganges das Kohärenzgefühl der Ratsuchenden stärken bzw. entwickeln und damit zu einer besseren Gesundheit (nicht nur sexuellen und reproduktiven Gesundheit) beitragen“ (siehe ebd.). Im Studiengang sind Lehrtherapien vorgesehen, um die eigenen Sexualisierungsprozesse zu reflektieren (sechs Einzelsitzungen á je 1,5 Stunden und 19,5 Stunden Themenfokussierte Gruppentherapie, siehe Anlage 02).

Die Chancen der Absolvierenden auf dem Arbeitsmarkt werden sowohl in der Schweiz als auch in Deutschland seitens der Antragstellerin als positiv eingeschätzt (siehe Antrag 1.3.1). Die Hochschule sieht für die Absolvierenden folgende Beschäftigungsmöglichkeiten:

- Tätigkeit im Bildungsbereich,
- Beratungsstellen für Jugendliche und Erwachsene,
- Tätigkeit in der Aids-Hilfe,
- Ehe und Familienberatungsstellen,
- Paar- und Sexualberatungsstellen,
- Tätigkeit in gynäkologischen und urologischen Ordinationen,
- Sozialpädagogische Arbeitsfelder (siehe ebd.).

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Im Master-Studiengang werden 90 CP vergeben. Die Regelstudienzeit des Master-Studiengangs umfasst sechs Semester in Teilzeit. Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden in geblockter Form angeboten. Insgesamt sind im Studiengang sieben Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Die Studienleistungen der Module sind wie folgt in den 6 Semestern aufgeteilt: Semester 1: 14 ECTS, Semester 2: 16 ECTS, Semester 3: 14 ECTS, Semester 4: 14 ECTS, Semester 5: 12 ECTS, Semester 6: 20 ECTS (Masterarbeit). Die Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen.

Ein strukturierter Auslandsaufhalt im Umfang von jeweils vier Tagen findet für jeden Standort einmal pro Durchgang statt. Dabei werden Veranstaltungen mit den Studierenden des anderen Standorts gemeinsam besucht (siehe Antrag 1.2.9).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Sexocorporel – ein Modell sexueller Gesundheit	1	11
2	Sexualwissenschaftliche Grundlagen	1 + 2	11
3	Sexuelles Lernen in verschiedenen Lebensphasen	2 + 3	11
4	Einführung in Sexualberatung	3	11
5	Angewandte Sexualberatung Sexocorperel: Teil 1	3 + 4	11
6	Angewandte Sexualberatung Sexocorperel: Teil 2	4 + 5	15
7	Mastermodul	6	20
	Gesamt		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Eine ausführliche Beschreibung der Module findet sich in den in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 03). In den Modulbeschreibungen finden sich die Modulkennziffer, der Modultitel, die Modulverantwortlichen, die Qualifikationsstufe, die Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf sowie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul. Zudem werden die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen sowie die Inhalte des Moduls beschrieben. Es werden die pro Modul zu erwerbenden CP angegeben, die Arbeitsbelastung insgesamt sowie aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium,

die Dauer des Moduls, der Angebotsturnus, die Voraussetzungen für die Vergabe der CP (Modulprüfungsleistung) sowie die Lehr- und Lernformen.

Die Module des Studiengangs sind studiengangsspezifisch. Perspektivisch können einzelne Lehrveranstaltungen der Module in den konsekutiven Master-Studiengang „Angewandte Sexualwissenschaft“ integriert werden, so die Antragstellerin (siehe Antrag 1.2.2).

„In Modul 1 werden die sexualwissenschaftliche Zugänge des Modells Sexocorporel vermittelt. Die Reflexion der eigenen sexuellen Lernschritte beginnt ab dem ersten Unterrichtstag. Diese wird über die Inhalte ebenso angeregt wie über immer wiederkehrende Körperübungen, welche die Selbstwahrnehmung der Studierenden fördern. Die Körperübungen dienen ebenso dem Verständnis der theoretischen Aspekte wie der sexologischen Arbeit in der sexuellen Bildung und der Sexualberatung. Im Modul 2 erwerben die Studierenden biologische, sexualmedizinische und juristische Kompetenzen. Mit einem Einblick in die heutige Familienplanung im internationalen Kontext sowie in die evolutionsbiologischen Grundlagen wird eine Verbindung zu den Inhalten des Masterstudiengangs der angewandten Sexualwissenschaften geschaffen und damit der Blick für eine interdisziplinäre Betrachtung geöffnet. Modul 3 hat unterschiedliche Zielgruppen in der sexologischen Arbeit zum Inhalt und legt den Schwerpunkt auf das sexuelle Lernen nach Sexocorporel. Damit werden die Inhalte von Modul 1 weiter vertieft. Zudem bietet das Modul eine praxisbezogene Einbettung des Modells Sexocorporel in der sexuellen Bildung und dient als Grundlage für die beiden Praktika. Modul 4 führt in die Sexualberatung ein. Das im Modul 3 erworbene Wissen dient als Grundlage für das Verständnis entstehender sexologischer Probleme von Frauen und Männern. Anhand klinischer Fälle von Männern und Frauen werden unterschiedliche Problemstellungen aufgezeigt und vermittelt, wie in der Sexualberatung die sexuelle Gesundheit, ausgehend von den individuellen Anliegen, gefördert werden kann. Im Modul 5 werden die sexualberaterischen Kompetenzen nach dem sexualwissenschaftlichen Modell Sexocorporel vertieft und wird sexualmedizinisches Wissen zu Erkrankungen von Frauen und Männern vermittelt. Die Lehrinhalte bauen auf den sexualmedizinischen Grundlagenkenntnissen aus dem Modul 1 auf. Der Praxistransfer wird durch die supervidierten Fallbesprechungen hergestellt. Modul 6: Der Blick auf verschiedene Therapiekonzepte und unterschiedliche sexologische Sichtweisen knüpft an die im Modul 2 vermittelten Inhalte der Soziobiologie und Familienplanung. Anhand klinischer

Fälle und entsprechender Problemstellungen werden die Studierenden befähigt, über die vertiefte Auseinandersetzung mit theoretischen Aspekten komplexerer Fragestellungen in der Sexualberatung anzugehen. Dies orientiert bereits auf die Master-Arbeit und öffnet den Blick auf weitere Forschungsfelder. Mit der Selbstevaluation und einer fokussierten Darlegung einzelner bearbeiteter Themen schließen sie den Bogen zu den im gesamten Studium gemachten sexuellen Lernschritten. Diese persönliche Reflexion dient der Vertiefung ihrer sexologischen Handlungskompetenz und ihres Rollenbewusstseins als zukünftige Sexologinnen und Sexologen. In Modul 7 wird die Master-Arbeit mit dem Fokus auf das Modell Sexocorporel verfasst. Diese Arbeitsphase wird durch ein Kolloquium wissenschaftlich-fachlich begleitet und mündet in eine Präsentation zum Abschluss-Kolloquium“ (siehe Antrag 1.2.13).

Im Studiengang sind zwei Hospitationen, zwei Praktika, fünf Fallsupervisionen in der Gruppe sowie zwei eigene klinischen Fälle/Sexualberatungen zu absolvieren. Die Studierenden hospitieren während der ersten beiden Module des Lehrgangs bei zwei sexualpädagogischen Veranstaltungen, welche von Fachkräften durchgeführt werden. Im Fokus stehen unterschiedliche Zielgruppen. Sie erstellen je einen detaillierten Hospitationsbericht entsprechend vorgegebenen Kriterien. Für die Überprüfung der Berichte ist jeweils die Studienleitung zuständig. Diese gibt den Studierenden ein schriftliches Feedback zu den Hospitationsberichten. Die Studierenden müssen entsprechende Nachweise über die stattgefundenen Hospitationen erbringen.

In zwei selbst organisierten Praxisprojekten erproben die Studierenden die Anwendung ihrer gewonnenen Erkenntnisse des Modells Sexocorporel. Die Studierenden erstellen für jedes Praktikum einen differenzierten Ablauf mit entsprechender Zielsetzung, Teilnehmeranalyse (siehe Anlage 06). In Modul 3 und Modul 4 steht die inhaltliche Auseinandersetzung mit den sexuellen Lernschritten unterschiedlicher Zielgruppen im Vordergrund. Auf diese Weise entsteht eine direkte Verbindung zwischen den Praktika und den Lehrinhalten. Jedes Praktikum wird von einer Mitstudentin, einem Mitstudenten begleitet, deren Aufgabe ist es, im Anschluss an die Veranstaltung ein schriftliches Feedback zum Praktikum zu verfassen.

In Modul 5 und Modul 6 führen die Studierenden zwei Sexualberatungen durch. In dieser klinischen Arbeit werden sie von Lehrbeauftragten, welche in Sexocorporel ausgebildet sind, im Rahmen der Fallsupervision begleitet. Die

Studierenden erstellen zu diesen zwei Sexualberatungen je eine Fallstudie (siehe Antrag 1.2.6, AoF, Antwort 8 sowie Anlage 05)

Im Studiengang wird hauptsächlich die Lehrform der seminaristischen Vorlesung in Kombination mit unterschiedlichen Methoden wie Diskussionen, Rollenspiele, Übungen, Gespräche in Groß- und Kleingruppen eingesetzt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Körperarbeit im Kontext von Sexocorporel (siehe Antrag 1.2.4). In allen Modulen arbeiten die Studierenden in einer Lerngruppe zusammen. Die Studierenden erhalten im zweiten Veranstaltungsblock Zeit für die Bildung der Lerngruppen (siehe Anlage 05, Punkt 4.3.3).

Die Studienziele erfordern gemäß Antragstellerin personelle Kommunikationsformen. Zur Unterstützung der Studierenden werden Lehrinhalte auf einer dafür eingerichteten Seite zur Verfügung gestellt sowie eine Plattform für die direkte Kommunikation zwischen den Studierenden untereinander sowie den Studierenden und Lehrenden eingerichtet (siehe Antrag, 1.2.5).

Der größte Teil der Lehrveranstaltungen findet in deutscher Sprache statt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, spezialisierte Personen aus dem französischen und englischen Sprachraum einzubeziehen. Ein Studierendenaustausch zwischen Merseburg und Uster/Zürich ist im Studiengang als fester Bestandteil implementiert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einzelne Module auch im Ausland zu studieren (siehe Antrag 1.2.9).

Einen Einblick in die Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs erhalten die Studierenden über die Lehrenden der HS Merseburg. Ausgewählte Veröffentlichungen gehören zusammen mit den Publikationen des ISP zur Pflichtlektüre des Studiengangs. Im Studienverlauf sind zudem zwei Tage für die Vertiefung aktueller Forschungsergebnisse vorgesehen (siehe Antrag 1.2.7).

Die Prüfungen im Studiengang erfolgen auf Grundlage der Rahmen- und Prüfungsordnung für das Master-Studium an der Hochschule Merseburg. Als Prüfungsleistungen kommen insbesondere in Betracht: Klausuren, Referate, E-Prüfungen, Hausarbeiten oder (praktische Übungen), mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle (siehe Anlage 08, § 13).

Im Master-Studiengang „Sexologie“ sind sechs benotete Modulprüfungen vorgesehen sowie die Abschlussarbeit und ein mündliches Kolloquium zu absolvieren (siehe Anlage 2: Modulübersicht für den weiterbildenden Masterstudiengang „Sexologie“ der Rahmen- und Prüfungsordnung). In einigen Modulen

sind zusätzlich Studienleistungen zu erbringen, die teilweise als zusätzliche Prüfungsleistung ausgewiesen sind (beispielsweise Standortgespräch, supervidierte Fallstudie). Die Antragsstellerin begründet in den AoF, Antwort 7 die zusätzlich notwendigen Prüfungsleistungen pro Modul. Diese Prüfungsleistungen werden nicht mit einer Benotung abgeschlossen, sondern aufgrund differenzierter Bewertungsbogen mit bestanden oder nicht-bestanden.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden (siehe Anlage 08, § 14).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in § 16 der allgemeinen Rahmenstudien und –prüfungsordnung geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in § 12 gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Hier erfolgt auch die Darlegung der Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in § 13 Abs. 7 der allgemeinen Rahmenstudien und –prüfungsordnung (siehe Anlage 08).

Eine Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung durch die Hochschule ist erfolgt (siehe Anlage 20).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den studiengangsspezifischen Bestimmungen als Anlage zur Rahmenstudien- und Prüfungsordnung geregelt. „Für die Zulassung in den weiterbildenden Masterstudiengang ist gemäß § 5 der studiengangsspezifischen Bestimmungen als Anlage zur Rahmen- und Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss mit 210 ECTS-Punkten Voraussetzung. Fehlen dem Bewerber Credits, werden nach individueller Prüfung der Vorkompetenzen (Inhalt des Bachelorabschlusses) entweder Kompetenzen anerkannt oder Auflagen zum Erwerb von Kompetenzen im Umfang von 30 ECTS-Punkten durch den Prüfungsausschuss erteilt. Der Nachweis über die fehlenden Credits muss bis zur Anmeldung der Masterarbeit erbracht werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss“.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind:

1. a) Der Nachweis, dass der Bewerber bei Bewerbungsschluss auf eine mindestens einjährige Praxis in einem sozialen, psychosozialen, pädagogischen, medizinischen oder vergleichbaren Arbeitsfeld verweisen kann,
- b) Eine Erklärung des Arbeitgebers, dass er der Aufnahme des berufs begleitenden Masterstudiums zustimmt und dass der/die Studierende das während des Studiums Gelernte an seinem Arbeitsplatz anwenden darf.

Der Hochschulabschluss soll in einem humanwissenschaftlichen Studiengang, wie „Soziale Arbeit“, „Sozialpädagogik“, Pädagogik, Lehramt, Psychologie, Medizin oder verwandten Studiengängen erbracht worden sein.

2. Ersatzweise kann eine Eingangsprüfung im Sinne des § 27 Abs. 7 Satz 3 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) abgelegt werden. Das Verfahren ist in einer gesonderten Ordnung, welche der Zustimmung des Senats bedarf, zu regeln“.

Die vom Senat verabschiedete Ordnung zur Eingangsprüfung liegt den Antragsunterlagen bei (siehe Anlage 10). Die Genehmigung durch das zuständige Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt steht derzeit noch aus. In der Ordnung ist die Eignungsprüfung dargelegt, die ein standardisiertes Portfolio, mindestens drei schriftliche Prüfungen, eine Hausarbeit und ein Fachgespräch umfasst (siehe ebd. § 6).

2.2.5 Personelle Ausstattung

Für den Master-Studiengang ist eine kooperative Studiengangsleitung institutionalisiert. Diese besteht aus der Institutsleiterin des ISP und einem Hochschullehrenden aus Merseburg. Gemäß Kooperationsvertrag ist die Studiengangsleitung für die Auswahl der Lehrenden verantwortlich. Die Studiengangsleitungen werden an jedem Standort durch eine Assistenzstelle unterstützt, welche an allen Lehrveranstaltungen während der gesamten Lehre anwesend ist und sich mit der Studienleitung am Anfang des Studiums im Modul 1 vor jedem Block 3 Stunden zu Absprachen trifft, ab dem 2. Modul jeweils im Abstand von drei Lehrveranstaltungen. Die Lehre im weiterbildenden Master-Studiengang erfolgt für die Hochschullehrenden aus Merseburg im Nebenamt. Drei Hochschullehrende aus Merseburg sind im Master-Studiengang in einzelnen Lehrveranstal-

tungen am Standort Merseburg und am Standort Uster/Zürich involviert und übernehmen den Vorsitz in der Prüfungskommission.

Die Dozierenden des Studiengangs sind im Antrag unter Punkt 2.1.1 gelistet. In den Anlagen 12 und 13 findet eine Zuordnung der Lehrenden zu den Standorten und den einzelnen Veranstaltungen statt. Die Dozierenden sind teilweise sowohl am Standort Merseburg als auch am Standort Uster/Zürich tätig. Das Qualifikationsprofil der Dozierenden umfasst in der Regel mindestens einen Diplom- oder Masterabschluss bzw. einen vergleichbaren Abschluss. Die Kriterien für die Auswahl der Lehrenden sind im Antrag unter Punkt 2.1.1 gelistet. Die Lebensläufe der Dozierenden sind in der Anlage 14 aufgeführt.

Im Studiengang ist zudem der Einsatz von Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten vorgesehen. Diese übernehmen auch die Fallsupervision im Studiengang.

Die Lehrenden sind verpflichtet, sich periodisch weiterzubilden. Die Studiengangsleitungen organisieren regelmäßige Weiterbildungsangebote und verweisen zudem auf Weiterbildungsangebote anderer Institutionen und Hochschulen (siehe Antrag 2.1.2).

2.2.6 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung zur Sicherung der räumlichen, sächlichen und apparativen Ausstattung eingereicht (siehe Anlage 19).

Die Hochschule nutzt für den Master-Studiengang die vorhandenen Räumlichkeiten der Hochschule. Für den Master-Studiengang stehen gemäß Hochschule ausreichend Seminarräume und Hörsäle zur Verfügung.

Das ISP Uster verfügt über eigene Räume. Dazu gehören ein Seminarraum, ein großer Gruppen- und Aufenthaltsraum, zwei Praxisräume, ein Aufenthaltsraum für Pausen, ein Sekretariat, eine Teeküche sowie ein Archiv (siehe Antrag 2.3.1).

Die Hochschulbibliothek der Hochschule Merseburg ist eine zentrale Dienstleistungseinrichtung der Hochschule. Zum Angebot der Hochschule gehören Bibliothekseinführungen, Nutzerschulungen, Online-Katalog und umfassende Auskunft- und Beratungsdienste. Der Gesamtbestand der Hochschulbibliothek umfasst 205.000 Bände sowie Abonnements für 180 laufende Zeitschriften.

Der Buchbestand der sexualwissenschaftlichen Infothek (ca. 1.200 Bücher) wurde bis auf einen Handapparat vollständig in die Bibliothek integriert. Zum Bestand der Bibliothek gehören zudem E-books und E-Journal. Der Zugang zu Online-Datenbanken (z.B. WISO, Statista) ist möglich. Über die Fernleihe kann nicht vorhandene Literatur besorgt werden.

Der Etat für Neuanschaffungen lag in 2013 für die gesamte Hochschule bei 300.000 Euro. Der gesamte Zugang in 2013 betrug ca. 2.000 Bände.

Die Bibliothek ist während des Semesters 45 Stunden pro Woche geöffnet. An den Präsenztagen der Studierenden ist die Bibliothek in Merseburg donnerstags von 08.00 - 18.00 Uhr und freitags von 08.00 - 15.00 Uhr geöffnet.

Die Fachbibliothek am Standort Uster/Schweiz ist eine Dienstleistung des ISP. Sie umfasst rund 400 Bücher sowie 40 Filme und Zeitschriften und ist in 17 Themenbereiche aufgeteilt. Die Studierenden können die Printmedien sowie die digitalen Medien am ISP Uster beziehen. Die Bücher und Filme stehen in einem Regal am ISP Uster. Die sexologische Bibliothek wird jeweils von zwei Studierenden in einem Lehrgang betreut. Diese Verantwortlichen sind ebenfalls zuständig für Neuanschaffungen, welche sie zur Qualitätsprüfung der Studienleitung vorlegen. Sie haben ein Budget von jährlich CHF 2'000.- für Neuanschaffungen. Mit der Ausleihe und Arbeit als Bibliothekarinnen, Bibliothekare unterstützen sie den Gebrauch und die Wünsche der Zielgruppe. Die Studierenden haben den Zugang während der Lehrveranstaltungen oder können einen Termin mit der Sekretärin vereinbaren (siehe Antrag, 2.3.2).

Das Rechenzentrum der Hochschule Merseburg betreibt die zentrale Datenverarbeitungs-Technik und bietet ausgewählte DV-Dienstleistungen auf dem Hochschulcampus an. Über die Hochschule hinweg finden sich 50 Computerarbeitsplätze. Für die Systembetreuung und -wartung der Rechentechnik im Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur ist eine Laboringenieurin zuständig. An Wochenenden sind die Computerarbeitsplätze nach spezieller Vereinbarung nutzbar. Die Nutzung von WLAN ist an der Hochschule möglich

Die Vernetzung mit der Berufsschule Uster ermöglicht es, dass Studierende am Standort Uster/Schweiz Zugang zu 17 Rechenplätzen haben. Diese werden insbesondere auch in speziellen Lehrveranstaltungen wie der Online-Beratung oder der Sexualität im Internet genutzt. In den Räumen des ISP haben die Studierenden Zugang zum Internet (siehe Antrag 2.3.3).

2.2.7 Qualitätssicherung im Studiengang

An der Hochschule Merseburg wird ein ganzheitlicher Ansatz zur Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung verfolgt, so die Antragstellerin. Das Qualitätsmanagement (QM) involviert die Aufgabenbereiche aller Organisationseinheiten der Hochschule Merseburg, von der zentralen Verwaltung über die zentralen Einrichtungen bis zu den Fachbereichen. Die Fortentwicklung des QM-Systems wird in einer AG „Qualitätsmanagement“ unter der Leitung des Prorektors für Studium und Lehre mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Fachbereichen, aus den zentralen Einrichtungen, der Studierenden und der Verwaltung wahrgenommen (siehe Anlage 17).

Am ISP Uster/Zürich basiert die Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung auf den Standards des eduQua-Labels (Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen). Diese Zertifizierung der schweizerischen Weiterbildungs-Institutionen gewährleistet mit den jährlichen Überprüfungen der Qualitätszirkel ein hohes Qualitätsniveau der Bildungsangebote, so die Antragstellerin. Als Grundlage der Qualitätssicherung der Lehre des ISP Uster/Zürich dienen deren Qualitätssicherungskonzept sowie die entsprechenden erprobten Instrumente. Dabei hat der Qualitätskreislauf mit den Stationen Implementierung, Durchführung, Überprüfung gemäß festgelegter Kriterien, Planung von Veränderungen, Umsetzen von Veränderungen einen großen Stellenwert. Die Qualitätssicherungs-Massnahmen des Studiengangs werden nach den Standards von eduQua entsprechend durchgeführt. Diese sollen für beide Standorte identisch durchgeführt werden, um Vergleiche zwischen den beiden Studiengruppen und Standorten zu ermöglichen (siehe AoF, Antwort 14).

Direkte Lehrevaluation:

- Sämtliche Lehrveranstaltungen werden mit Fragebogen von Studierenden und Dozierenden ausgewertet (siehe Anlage 16).
- Zusätzlich besuchen die Studienleitungen periodisch Lehrveranstaltungen und führen über die nach Beurteilungskriterien gewonnenen Beobachtungen mit den Dozierenden ein Gespräch.
- In der „Plattform für Informationsaustausch der Gruppe“ haben die Studierenden unter anderem auch Gelegenheit, sich über die Qualität von Lehrveranstaltungen zu äußern. Entsprechende Aussagen werden durch die Studienleitungen ausgewertet.

- Die Assistenz der Studienleitungen ist bei allen Lehrveranstaltungen anwesend. Sie teilt ihre Beobachtungen der Studienleitung in Merseburg und Uster mit.
- Zum Abschluss des Masterstudienganges wird eine Befragung aller Studierenden zu den Gesamtergebnissen durchgeführt.

Indirekte Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen:

- Für die Auswahl externer Dozierender sind Kriterien der spezifischen Aus- und Weiterbildung sowie Kriterien der didaktisch-methodischen Kompetenzen maßgebend.
- Dozierende sind verpflichtet, ihre Kompetenzen periodisch zu erweitern; dafür stehen ihnen spezifische sexologische und didaktische Weiterbildungen zur Verfügung.
- Praktizierende Sexologinnen und Sexologen, welche den Studiengang absolviert haben, werden zu dessen Wirksamkeit befragt.

Zur Erfassung des Workloads werden die Studierenden gebeten, den Aufwand für das Selbststudium nach jedem Veranstaltungsblock auf einer persönlichen Zeiterhebungsliste einzutragen. Die Ergebnisse werden im Plenum am Ende jedes Moduls verglichen. Dies ermöglicht einen Querschnittvergleich unter den Studierenden. Dadurch können allfällige Anpassungen an die Anforderungen der Studierenden im Masterstudiengang vorgenommen werden (siehe Anlage 05, Punkt 4.3). Die Antragssteller gehen von einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung durch das Studium von 10 Stunden pro Woche aus. Der Studiengang ist gemäß Antragsteller mit einer entsprechend reduzierten Berufsausübung studierbar.

Der Studiengang wird in der Schweiz und in Deutschland beworben. Informationen können den Websites des Instituts für Sexualpädagogik und Sexualberatung ISP Uster sowie der Hochschul-Webseite entnommen werden. Die Informationen umschließen Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen sowie Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen. Auf beiden Websites können die Interessierten alle Dokumente wie Immatrikulationsantrag, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Terminplanungen herunterladen (siehe Antrag, 1.5.7).

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Sekretariat des ISP in Uster/Zürich sowie durch die Hochschule Merseburg. Die Fachstudienberatung

nimmt die Studienleiterin bzw. der Studienleiter wahr. Die Sprechstunden finden wöchentlichen statt und sind zeitlich fixiert. Die Lehrenden sind alle über die E-Mail Adresse zu erreichen. Die Studierenden werden während des ganzen Studiums in jedem Modul von einer Assistentin, einem Assistenten begleitet. Diese sind für den guten Informationsfluss zwischen den Studierenden, der Studiengangleitung, den Lehrenden sowie dem Sekretariat verantwortlich. Hierfür dient die eigens dafür in den Lehrveranstaltungen institutionalisierte Form der Informationsplattform. Ausgewiesene Sexualtherapeuten und Sexualtherapeutinnen übernehmen die Begleitung der Studierenden in der Lehrtherapie sowie der Fallsupervision (siehe Antrag, 1.5.8).

Die Betreuung der Master-Arbeiten erfolgt primär durch Hochschullehrende der Hochschule Merseburg in Kooperation mit der Institutsleitung am ISP Uster (siehe AoF, Antwort 5).

Die Hochschule Merseburg und das ISP Uster unterstützen die Studierenden in der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Die Hochschule Merseburg ist Trägerin des Zertifikates „Familienfreundliche Hochschule“ und bietet auch eine entsprechende Kinderbetreuung an. Die Leitbilder beider Einrichtungen sichern Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit zu.

„Im Master-Studiengang werden weibliche, männliche und LGBTI Biografien thematisiert und Themen berücksichtigt, welche die gesellschaftlichen Leistungen der Frauen, Männer und LGBTI-Personen zum Inhalt haben. In klinischen Fallbeispielen werden die unterschiedlichen Rollen in der Sexualität von männlichen und weiblichen Jugendlichen sowie Frauen und Männern beleuchtet und diskutiert. In der Reflexion der Lerninhalte wird der unterschiedliche Zugang der Geschlechter und von Menschen unterschiedlicher geschlechtlicher Identitäten zum Unterrichtsgegenstand und zur Praxis thematisiert“.

Zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit gelten im Studiengang folgende Qualitätskriterien für die Lernobjekte und die Didaktik:

- „In Sprache, Texten und Bildern werden beide Geschlechter gleichwertig behandelt (und auch andere Gruppen/Ethnien/soziale Zugehörigkeiten werden angemessen berücksichtigt); sowohl bei der Perspektive der Unterrichteten wie auch der Unterrichtenden.

- Die unterschiedlichen Ausgangslagen, Ressourcen, Bedürfnisse und Interessen von Frauen, Männern und LGBTI in der Gestaltung der Sexualität werden sichtbar gemacht. Dabei werden die verschiedenen Blickwinkel und Lebensweisen berücksichtigt.
- (Geschlechtsspezifische) Stereotypen und Diskriminierungen werden vermieden.
- Die Lehrmethoden sichern die Beteiligung aller Lernenden und fördern die Chancen von Frauen und Männern in gleichem Masse (siehe Antrag 1.5.9)“.

Für Studierende mit Behinderungen werden seitens der Studienleitung organisatorische Maßnahmen getroffen, um eine Teilnahme zu ermöglichen. In einem persönlichen Beratungsgespräch werden spezielle Unterstützungsmöglichkeiten festgelegt (siehe Antrag 1.5.10).

2.3 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Merseburg wurde 1992 gegründet und umfasst seit Oktober 2005 vier Fachbereiche aus den Feldern Technik, Wirtschaft und Soziales:

- Ingenieur und Naturwissenschaften (INW),
- Informatik- und Kommunikationssysteme (IKS),
- Wirtschaftswissenschaften (WW),
- Soziale Arbeit.Medien.Kultur (SMK).

An der Hochschule werden derzeit 13 Bachelor- und 10 Master-Studiengänge angeboten. Darin sind rund 2.700 Studierende eingeschrieben. Die Lehre sichern 292 Mitarbeitende, davon 111 Professorinnen und Professoren. An der Hochschule befinden sich sieben An-Institute, darunter das Institut für Angewandte Sexualwissenschaft (IfAS).

Der Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur, an dem derzeit 640 Studierende eingeschrieben sind, bietet folgende Studiengänge an:

- Soziale Arbeit (BA) (300 Studierende),
- Kultur- und Medienpädagogik (BA) (200 Studierende),
- Systemische Sozialarbeit (MA), (20 Studierende),
- Angewandte Sexualwissenschaft (MA) (70 Studierende),
- Angewandte Medien- und Kulturwissenschaft (MA) (48 Studierende).

Das Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie Uster/Zürich ISP ist eine Privatinstitution (Verein) und widmet sich Themen der Sexologie. Das Institut besteht seit 1998 und ist seit 2007 mit dem Schweizerischen Qualitätslabel für gute Bildungsinstitutionen eduQua ausgezeichnet.

Ein interdisziplinär zusammengesetzter wissenschaftlicher Beirat (dazu gehört u.a. die Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Sexologie und Sexualmedizin) unterstützt die Vernetzung mit sexologisch relevanten Disziplinen. Das praxisorientierte Angebot des Instituts richtet sich unter anderem auch an die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung. Für den Lehrgang „Sexualpädagogik und Sexualberatung“ gelang eine Kooperation mit der FHS St.Gallen.

Am ISP sind die Bereiche Ausbildung, Weiterbildung, Referate, und Sexualberatung angesiedelt. Am ISP werden derzeit die folgenden Lehrgänge angeboten:

- 7 Lehrgänge in Sexualpädagogik,
- 1 Lehrgang in Sexualpädagogik und Sexualberatung,
- 7 Lehrgänge im Behindertenbereich (siehe Antrag 3.1.1).

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Merseburg zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Sexologie“ (Master of Arts) fand am 27.01.2015 an der Hochschule Merseburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs „Angewandte Sexualwissenschaft – Bildung und Beratung im Kontext von Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Uwe Sielert, Universität Kiel

Frau Prof. Dr. Mechthild Wolff, Hochschule Landshut

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Oliver Wolf, pro familia, Halle/Saale

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Antje Petersen, Leuphana Universität, Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studien-

gängen mit besonderem Profilsanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Merseburg, Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur, angebotene Studiengang „Sexologie“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 816 Stunden Präsenzstudium und 1.884 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in sieben Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Der Studiengang wird in Kooperation mit dem Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie Uster/Zürich (ISP) durchgeführt. Am Standort des ISP wird der Studiengang ebenfalls angeboten. Die Immatrikulation aller Studierenden erfolgt an der Hochschule Merseburg. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein Bachelorabschluss mit 210 ECTS-Punkten. Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind ein Nachweis einer mindestens einjährige Praxis in einem sozialen, psychosozialen, pädagogischen, medizinischen oder vergleichbaren Arbeitsfeld sowie eine Erklärung des Arbeitgebers, dass er der Aufnahme des berufs begleitenden Masterstudiums zustimmt und dass der/die Studierende das während des Studiums Gelernte an seinem Arbeitsplatz anwenden darf. Der Hochschulabschluss soll in einem humanwissenschaftlichen Studiengang, wie „Soziale Arbeit“, „Sozialpädagogik“, „Pädagogik“, „Lehramt“, „Psychologie“, „Medizin“ oder verwandten Studiengängen erbracht worden sein. Ersatzweise kann eine Eingangsprüfung im Sinne des § 27 Abs. 7 Satz 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) abgelegt werden, für den

Zugang ohne einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Der Studiengang soll sowohl in Merseburg, als auch am ISP in Uster/Zürich angeboten werden. Dem Studiengang stehen insgesamt 22 bis maximal 24 Studienplätze pro Jahr und Standort zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils alle zwei Jahre zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Wintersemester 2014/2015 für den Studienstandort Uster/Zürich. Für den Standort Merseburg ist die erstmalige Immatrikulation von Studierenden für das Sommersemester 2015 vorgesehen.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 26.01.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 27.01.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit dem Dekan und Studiendekan des Fachbereichs Soziale Arbeit.Medien.Kultur, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden des Studiengangs am Studienstandort Uster. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes an beiden Standorten vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden folgende weiteren Unterlagen zur Verfügung bzw. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt:

- Publikationsliste zum sexualwissenschaftlichen Modell „Sexocorporel“,
- Beispielhafte Diplomarbeiten aus einem Vorläuferstudiengang in Kooperation mit einer Schweizer Fachhochschule.

Einleitung:

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sexologie“ ist ein neues Studienangebot der Hochschule Merseburg, das in Ergänzung zum bereits existierenden konsekutiven Master-Studiengang „Angewandte Sexualwissenschaft“ am Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur etabliert werden soll. Im Studiengang findet eine Kooperation mit dem Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie Uster/Zürich (ISP) statt. Das Institut ist als gemeinnütziger Verein organisiert, die Institutsleitung fungiert zudem als kooperative Studiengangsleitung im Studiengang. Die Kooperation mit dem ISP erfolgt einmal auf inhaltlicher Ebene (gemeinsame Erarbeitung des Curriculums), zudem ist vorgesehen, den Studiengang sowohl am Standort des ISP in Uster/Zürich als auch an der Hochschule Merseburg identisch durchzuführen.

Da der Studiengang, zumindest für deutsche Verhältnisse, mit Studiengebühren in Höhe von 17.500 Euro teuer ist, erachten es die Gutachtenden als durchaus möglich, dass der Studiengang an der Hochschule Merseburg nicht nachgefragt wird (eine Kohorte mit 20 Studierenden ist bislang zum Wintersemester 2014/2015 in Uster/Zürich gestartet, der geplante Start in Merseburg zum Sommersemester 2015 ist noch ungewiss, aktuell liegen zehn Bewerbungen vor). In den Gesprächen vor Ort wird deutlich gemacht, dass das Rektorat dem Studiengang eine Anlaufzeit (ca. 3 Jahre) zugesteht. Die Studieninteressierten sollen intensiv zu Fördermöglichkeiten beraten werden. Die Hochschulleitung sieht ein Anlaufen des Studiengangs als durchaus realistisch an. Bei Nichtannahme des Studiengangs wird er jedoch eingestellt, so die Hochschulleitung. Bedenklich ist nach Einschätzung der Gutachtenden das Szenario, dass der Studiengang nur in Uster durchgeführt wird. Diese Entwicklung würden die Gutachtenden nicht befürworten, da damit die Gefahr besteht, dass sich der Studiengang immer weiter verselbständigt und von der Hochschule Merseburg und dem Fachbereich entfernen würde. Der Alternativplan der Verantwortlichen, den Studiengang mit einer gemeinsamen Kohorte an einem alternativen Standpunkt durchzuführen, wird im Zusammenhang mit der institutionelle Anbindung der Studierenden an die Hochschule und den Zugang zu akademischer Ausstattung (Bibliothek, Räumlichkeiten etc.) kritisch eingeschätzt, wäre jedoch nach Einschätzung der Gutachtenden ein gangbarer Weg.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der weiterbildende Master-Studiengang verfolgt die Zielsetzung, die Absolvierenden des Studiengangs zu befähigen, Kinder, Jugendliche, Frauen und Männer sowie Paare zu den unterschiedlichsten sexuellen Fragestellungen, in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität, ihrer sexuellen Gesundheit sowie der Gestaltung ihrer Sexualität zu begleiten, zu unterstützen und zu beraten.

Im Studiengang erfolgen eine Auseinandersetzung mit sexualwissenschaftlichen Ansätzen und die Vermittlung von kreativen und vielfältigen Instrumenten für eine auf die Sexualität des Menschen gerichtete Tätigkeit. Diese generelle Zielsetzung des Studiengangs wird seitens der Gutachtenden befürwortet und ein Bedarf für die Berufspraxis wird gesehen.

Der Studiengang basiert, neben anderen theoretischen Grundlagen, auf dem Modell sexueller Gesundheit, das als „Sexocorporel“ bezeichnet wird. Das Modell baut auf der Basis einer Einheit von Emotionalität und Genitalität sowie deren Interaktion im Beziehungskontext auf. Der ressourcenorientierte, ganzheitliche Ansatz des Modells wird seitens der Gutachtenden positiv gewürdigt.

Das Modell „Sexocorporel“ ist in Deutschland jedoch noch wenig bekannt und es existiert nach Einschätzung der Gutachtenden noch keine wissenschaftlich gesicherte Evidenz des Modells „Sexocorporel“. Auch den Gutachtenden ist dieses Modell bislang nicht bekannt. Daraus ergeben sich für die Gutachtenden eine Reihe problematischer Punkte. Die Gutachtenden bewerten es als kritisch, ein bislang wenig wissenschaftlich begründetes Modell zum Kern eines akademischen Master-Studiums zu machen. Diskutiert wird vor Ort die Einholung einer externen wissenschaftlichen Expertise zum Modell „Sexocorporel“. Dies löst jedoch nach Einschätzung der Gutachtenden nicht die Problematik auf Ebene des Studiengangs. Um dem Anspruch eines akademischen Master-Studiums gerecht zu werden, erachten es die Gutachtenden als notwendig, das „Markenzeichen“ „Sexocorporel“ als Kern des Studiengangs zurück zu nehmen und die Vermittlung der möglicherweise mit dem Modell zusammenhängenden anerkannten sexualwissenschaftlichen Grundlagen und Methoden genauer zu benennen und im Curriculum zu stärken. Weiter ist die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen im Studiengang zu stärken. Als dringend erforderlich erachten die Gutachtenden die Vermittlung von Methoden zur empirischen Sozial- bzw. Sexualforschung und deren Erprobung im Studiengang, um das Master-Niveau zu gewährleisten und als Voraussetzung

für die Erstellung einer Master-Arbeit. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten.

Die Gutachtenden sehen dabei positive Synergieeffekte mit dem bereits etablierten konsekutiven Master-Studiengang „Angewandte Sexualwissenschaft“. Die Verwendung identischer Module bzw. Veranstaltungen könnte zudem eine Vergleichbarkeit des Master-Niveaus in beiden Studiengängen befördern. Zudem erachten die Gutachtenden eine stärkere Einbindung von hauptamtlich Lehrenden der Hochschule Merseburg in den Studiengang und eine stärkere Verankerung am Fachbereich als hilfreich an (siehe auch Kriterium 7).

Im Zuge der oben angeführten Überarbeitungen sollten nach Einschätzung der Gutachtenden dementsprechend die Qualifikationsziele des Studiengangs angepasst werden.

Als Tätigkeitsfelder für Absolvierende des Studiengangs nennt die Hochschule Tätigkeiten im Bildungsbereich, in Beratungsstellen für Jugendliche und Erwachsene, in Ehe und Familienberatungsstellen, Paar- und Sexualberatungsstellen, Tätigkeit in gynäkologischen und urologischen Praxen oder andere Sozialpädagogischer Arbeitsfelder. Hier wird seitens der Gutachtenden ein entsprechender Bedarf an qualifizierten Personen gesehen. Geschärft werden sollte jedoch, in welcher Funktion die Absolvierenden in diesen Bereichen tätig sein können. Das vorgesehene Spektrum von „Sexualpädagogik“ über „Sexualberatung“ zu „Sexualtherapie“ scheint zu weit gefasst. Bezogen auf die Beschäftigungsfähigkeit erachten es die Gutachtenden als notwendig, sich an deutschen Gegebenheiten zu orientieren. Auf einen therapeutischen Anspruch im Studiengang sollte verzichtet werden, da sich dieser bisher aus den Inhalten und dem Aufbau des Studiengangs nicht ableiten lässt. Zudem werden die in vergleichbaren langfristigen Weiterbildungen anderer sexualwissenschaftlicher Gesellschaften (z.B. der DGfS bzw. der entsprechenden Österreichischen Gesellschaft) geforderten Voraussetzungen und Curriculumsinhalte unterschritten.

Kontrovers wird zudem die Studiengangsbezeichnung innerhalb der Gutachtergruppe diskutiert. Der Studiengangstitel „Sexologie“ erscheint zumindest im deutschen Sprachgebrauch unüblich und führt ggf. zu unerwünschten Assoziationen. Vorstellbar wäre beispielsweise der Titel „Sexuelle Gesundheit und Sexualberatung“. Die Gutachtenden empfehlen daher dringend, den Studiengangstitel zu überdenken.

Positiv konstatiert wird, dass der Studiengang durch seine Anlage und unterschiedliche Elemente der Selbstreflexion zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt. Auch eine Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird durch die Auseinandersetzung mit Sexualität und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als gegeben eingeschätzt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Das Modell „Sexocorporel“ ist als „Kern“ des Studiengangs zurück zu nehmen und die Vermittlung der möglicherweise mit dem Modell zusammenhängenden anerkannten sexualwissenschaftlichen Grundlagen und Methoden genauer zu benennen und im Curriculum zu stärken. Weiter ist die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen im Studiengang zu stärken. Als dringend erforderlich erachten die Gutachtenden die Vermittlung von Methoden zur empirischen Sozial- bzw. Sexualforschung und deren Erprobung im Studiengang. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind dementsprechend anzupassen. Bezogen auf die Beschäftigungsfähigkeit erachten es die Gutachtenden als notwendig an, sich an der deutschen Gegebenheiten zu orientieren. Auf einen therapeutischen Anspruch im Studiengang ist zu verzichten, da sich dieser aus den Inhalten und dem Aufbau des Studiengangs nicht ableiten lässt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Master-Studiengang „Sexologie“ wird als Teilzeitstudien- gang in sechs Semestern angeboten. Der Studiengang ist vollständig modularisiert und die Modulbeschreibungen sind kompetenzorientiert aufgebaut. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben.

Der Studiengang umfasst sieben Pflichtmodule. In den Semestern werden zwischen 15 bis 20 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von einem bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang daher grundsätzlich gegeben. Verpflichtend vorgesehen ist ein Austausch zwischen den Studierenden der beiden Standorte, die jeweils einmal im Studiengang Veranstaltungen am anderen Standort besuchen.

Für den Abschluss des Master-Studiums wird der Abschlussgrad „Master of Arts“ vergeben.

In den Master-Studiengang ist zudem gemäß Landhochschulgesetz ein Zugang ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ermöglicht. Die vom

Senat der Hochschule Merseburg verabschiedete Ordnung zur Eingangsprüfung liegt den Antragsunterlagen bei. Die Genehmigung durch das zuständige Ministerium des Landes Sachsen-Anhalt steht derzeit noch aus. In der Ordnung ist die Eignungsprüfung dargelegt, die ein standardisiertes Portfolio, mindestens drei schriftliche Prüfungen, eine Hausarbeit und ein Fachgespräch umfasst. Die Genehmigung der Ordnung durch das zuständige Ministerium ist nach Einschätzung der Gutachtenden einzureichen.

Abschließend wird festgehalten, dass der Studiengang den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat entspricht.

Hinsichtlich der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 verweisen die Gutachterinnen und Gutachter auf die Ausführungen unter Kriterium 1. Um den Anforderungen des Qualifikationsrahmens gerecht zu werden, ist die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen im Studiengang zu stärken.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Genehmigung der Ordnung zur Eingangsprüfung für den Zugang ohne ersten akademischen Abschluss zum Studium durch das zuständige Ministerium ist einzureichen. Um den Anforderungen des Qualifikationsrahmens gerecht zu werden, ist die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen im Studiengang zu stärken.

3.3.3 Studiengangskonzept

Wie bereits unter Kriterium 1. ausgeführt, erachten die Gutachtenden eine breitere Vermittlung sexualwissenschaftlicher Grundlagen und Methoden und die Stärkung wissenschaftlicher Kompetenzen im Studiengang als notwendig. Das Modell „Sexocorporel“ kann in einer solchen Rahmung Bestandteil des Studiengangs sein. Auf eine Herausstellung des Ansatzes als „Kern“ des Studiengangs ist zu verzichten. Dementsprechend sind die Modulbeschreibungen und die Qualifikationsziele des Studiengangs anzupassen. Festgestellt wird, dass auch im bereits vorliegenden Konzept die Vermittlung von Fachwissen

und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen im Studiengang vorgesehen ist.

Positiv werden die vorgesehenen Lehr- und Lernformen im Studiengang bewertet (seminaristischer Unterricht, Kleingruppenarbeit, Selbsterfahrungselemente), die eine intensive Auseinandersetzung, auch mit eigenen Haltungen und Wertvorstellungen befördern. Die Gutachtenden empfehlen jedoch, in die Evaluation der Veranstaltungen auch Erhebungen zu den Selbsterfahrungselementen mit aufzunehmen, um diese für akademische Studiengänge eher seltenen hochschuldidaktischen Formate einem legitimierenden Monitoring und der kritischen Reflexion auszusetzen.

Kritisch diskutiert wird in diesem Zusammenhang, dass im Studiengang eine verbindliche Teilnahme an externen Lehrtherapien verlangt wird. Die Gutachtenden stellen in Frage, ob dies für das anzupassende Studiengangskonzept noch notwendig ist. Hier empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden eine entsprechende Prüfung.

Die vorgesehenen Praxisanteile im Studium sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Im Studiengang sind zwei Hospitationen sexualpädagogischer Veranstaltungen, zwei Praktika, fünf Fall-supervisionen in der Gruppe sowie zwei eigene klinischen Fälle/ Sexualberatungen zu absolvieren. In den Sexualberatungen werden die Studierenden von Lehrbeauftragten im Rahmen der Fallsupervision begleitet.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang sind sehr breit definiert, da der Studiengang für eine breite Zielgruppe konzipiert ist. Die Eröffnung des Zugangs ohne ersten akademischen Abschluss ist insbesondere durch die Kooperation mit der Schweiz sinnvoll und schlüssig. Die seitens der Hochschule Merseburg entwickelte Eingangsprüfung wird seitens der Gutachtenden als anspruchsvoll eingeschätzt.

Formal korrekt geregelt sind in der allgemeinen Rahmen- und -studienordnung der Hochschule Merseburg Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen.

Die Studienorganisation als berufsbegleitendes Studium mit Blockveranstaltungen gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Eine breitere Vermittlung sexualwissenschaftlicher Grundlagen und Methoden und die Stärkung wissenschaftlicher Kompetenzen im Studiengang sind notwendig. Auf eine Herausstellung des Modells „Sexocorporel“ als „Kern“ des Studiengangs ist zu verzichten. Dementsprechend sind die Modulbeschreibungen und die Qualifikationsziele des Studiengangs anzupassen

3.3.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs unter formalen Aspekten wie der Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, einer geeigneten Studiengestaltung, einer auf Plausibilität hin überprüften Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation ist gegeben. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Studium innerhalb von sechs Semestern angeboten. Eine Arbeitsleistung von durchschnittlich 15 CP pro Semester erscheint mit einer begleitenden beruflichen Tätigkeit leistbar.

An der Hochschule Merseburg existieren allgemeine Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung. Im Studiengang ist sowohl in Merseburg als auch in Uster eine kooperative Studiengangsleitung installiert und zusätzlich eine Assistenz, die an den Präsenzterminen der Studierenden anwesend ist und für Fragen und Beratung zusätzlich zur Verfügung steht.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang erfolgen an beiden Standorten auf Grundlage der Rahmen- und -prüfungsordnung für das Master-Studium an der Hochschule Merseburg. Als Prüfungsleistungen kommen insbesondere in Betracht: Klausuren, Referate, E-Prüfungen, Hausarbeiten oder (praktische Übungen), mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle (§ 13).

Im Master-Studiengang „Sexologie“ sind sechs benotete Modulprüfungen vorgesehen sowie die Abschlussarbeit und ein mündliches Kolloquium zu absolvieren. In einigen Modulen sind zusätzlich Studienleistungen zu erbringen (beispielsweise Standortgespräch, supervidierte Fallstudie). Die Verantwortli-

chen erläutern die zusätzlich notwendigen Studienleistungen pro Modul. Diese Studienleistungen werden nicht mit einer Benotung abgeschlossen, sondern aufgrund differenzierter Bewertungsbögen mit bestanden oder nicht-bestanden; sie dienen teilweise der Selbstreflexion der Studierenden (beispielsweise Standortgespräche). Die Gutachtenden bewerten dies aufgrund der Zielsetzung des Master-Studiengangs als sachgerecht.

Die Prüfungen dienen nach Einschätzung der Gutachtenden der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit einer Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die studiengangsspezifischen Bestimmungen sind noch nicht durch die Gremien der Hochschule genehmigt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die studiengangsspezifischen Bestimmungen sind noch nicht durch die Gremien der Hochschule genehmigt und sind nach Ihrer Genehmigung einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Im Studiengang findet eine Kooperation mit dem Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie Uster/Zürich (ISP) statt. Das Institut ist als gemeinnütziger Verein organisiert, die Institutsleitung fungiert zudem als kooperative Studiengangsleitung im Studiengang. Die Kooperation mit dem ISP erfolgt einmal auf inhaltlicher Ebene (gemeinsame Erarbeitung des Curriculums), zudem ist vorgesehen, den Studiengang sowohl in Uster/Zürich als auch an der Hochschule Merseburg identisch durchzuführen. Die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind in einem Kooperationsvertrag beschrieben und festgelegt. Kritisch sehen die Gutachtenden dabei den Passus, dass die Hochschule Merseburg und das ISP gemeinsam die wissenschaftliche Qualität des Studiengangs sichern. Das ISP ist als gemeinnütziger Verein organisiert und ist keine wissenschaftliche Einrichtung. Daher ist die Hochschule Merseburg als wissenschaftlicher Partner in der Kooperation formal für die wissenschaftliche

Qualität des Studiengangs verantwortlich. Der Kooperationsvertrag ist dementsprechend unter § 3 Abs. 1 zu ändern.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Im Kooperationsvertrag ist unter § 3 Abs. 1 zu ändern, dass die Hochschule Merseburg die alleinige Verantwortung für die Sicherstellung der wissenschaftlichen Qualität des Studiengangs trägt.

3.3.7 Ausstattung

Für den Master-Studiengang ist gemäß Kooperationsvertrag eine kooperative Studiengangsleitung institutionalisiert. Diese besteht aus der Institutsleitung des ISP und einem Hochschullehrenden aus Merseburg. Gemäß Kooperationsvertrag ist die kooperative Studiengangsleitung für die Auswahl der Lehrenden verantwortlich § 2 Abs. 3. Da die Verantwortung für die wissenschaftliche Qualität des Studiengangs bei der Hochschule Merseburg liegen muss (der Vertrag ist dementsprechend zu ändern), sollte sie formal auch die Verantwortung für die Auswahl der Lehrenden übernehmen. Nach Einschätzung der Gutachtenden gilt es dementsprechend im Kooperationsvertrag zu regeln, dass die Lehrenden im Studiengang an beiden Standorten den Status von Lehrbeauftragten innehaben und dementsprechend ein Einsatz nach den formalen Prüfkriterien des Fachbereichs erfolgt.

Derzeit sind drei Hochschullehrende aus Merseburg in die Lehre im Master-Studiengang in einzelnen Lehrveranstaltungen am Standort Merseburg und am Standort Uster/Zürich involviert und übernehmen den Vorsitz in der Prüfungskommission. Die Gutachtenden empfehlen, nach Möglichkeit weitere hauptamtlich Lehrende des Fachbereichs in die Lehre und den Studiengang zu involvieren, um eine formale Anbindung an den Fachbereich und eine Betreuung der Master-Arbeiten zu gewährleisten. Als Minimalanforderung sollten zumindest diese drei Personen in den Studiengang involviert sein, um eine ausreichende Hauptamtlichkeit im Studiengang sicherzustellen. Problematisiert wird, dass die Studiengangsleitung in Merseburg 2016 in den Ruhestand verabschiedet wird. Die Stelle befindet sich bereits in der Ausschreibung mit der Denomination „Gesundheits- und Sexualwissenschaft in der Sozialen Arbeit“. Mit der Wiederbesetzung der Stelle geht jedoch nicht die Übernahme der Studiengangsleitung einher. Die Studiengangsleitung soll vom jetzigen Stelleninhaber weitergeführt werden und es besteht eine mündliche Vereinbarung mit dem Fachbereich, weiterhin für den Studiengang in Verantwortung zu stehen. Dies

wird seitens der Gutachtenden kritisch eingeschätzt. Nach Ausscheiden der Studiengangsleitung aus der Hochschule Merseburg hätte die Studiengangsleitung keine formale Anbindung mehr an die Hochschule Merseburg. Die Hochschule hat dementsprechend darzulegen, wie die formale Verankerung der Studiengangsleitung an der Hochschule Merseburg nach Emeritierung der jetzigen Studiengangsleitung vorgesehen ist.

Die Lebensläufe der weiteren Dozierenden des Studiengangs, die teilweise sowohl am Standort Merseburg als auch am Standort Uster/Zürich tätig sind, liegen den Antragsunterlagen bei. Das Qualifikationsprofil der Dozierenden umfasst in der Regel mindestens einen Diplom- oder Masterabschluss bzw. einen vergleichbaren Abschluss. Einige der Dozierenden sind promoviert bzw. habilitiert und an anderen Hochschulen und Universitäten als Lehrende tätig. Für den Studiengang in der vorliegenden Form wird die personelle Ausstattung als sachgerecht eingeschätzt. Aufgrund der empfohlenen Überarbeitungen am Studiengangskonzept sind nach Einschätzung der Gutachtenden ggf. weitere Lehrende mit anderen Qualifikationsprofilen notwendig. Die Hochschule hat nach Überarbeitung des Studiengangskonzeptes und der Qualifikationsziele eine Übersicht über die im Studiengang lehrenden Personen einzureichen und darzulegen, wie die veränderten Qualifikationsziele und das modifizierte Studiengangskonzept durch die Lehrenden abgedeckt werden.

Die Betreuung der Master-Arbeiten (Erstbenotung) erfolgt an beiden Studienstandorten ausschließlich durch die Lehrenden der Hochschule Merseburg bzw. perspektivisch durch eine Lehrkraft, die am Universitätsspital Zürich und mit Lehrauftrag an der Universität Basel lehrt. Diese Regelung erachten die Gutachtenden zur Gewährleistung des Master-Niveaus als unabdingbar.

Neben den aufgeführten Monita ist die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung nach Einschätzung der Gutachtenden gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an beiden Standorten formal vorhanden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Im Kooperationsvertrag ist zu regeln, dass die Lehrenden im Studiengang an beiden Standorten den Status von Lehrbeauftragten der Hochschule Merseburg innehaben und dementsprechend ein Einsatz nach den formalen Prüfkriterien des Fachbereichs erfolgt. Die Hochschule hat darzulegen,

wie die formale Verankerung der Studiengangsleitung an der Hochschule Merseburg nach Emeritierung der jetzigen Studiengangsleitung vorgesehen ist. Nach Überarbeitung des Studiengangskonzeptes und der Qualifikationsziele ist eine Übersicht über die im Studiengang lehrenden Personen einzureichen und darzulegen, wie die veränderten Qualifikationsziele und das modifizierte Studiengangskonzept durch die Lehrenden abgedeckt werden.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Der Studiengang wird in der Schweiz und in Deutschland beworben. Informationen können den Websites des Instituts für Sexualpädagogik und Sexualberatung ISP Uster sowie der Hochschul-Webseite Merseburg entnommen werden. Die Informationen umschließen Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen sowie Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen. Auf beiden Websites können die Interessierten alle Dokumente wie Immatrikulationsantrag, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch und Terminplanungen herunterladen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

An der Hochschule Merseburg wird ein ganzheitlicher Ansatz zur Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung verfolgt. Das Qualitätsmanagement (QM) involviert die Aufgabenbereiche aller Organisationseinheiten der Hochschule Merseburg, von der zentralen Verwaltung über die zentralen Einrichtungen bis zu den Fachbereichen. Die Fortentwicklung des QM-Systems wird in einer AG „Qualitätsmanagement“ unter der Leitung des Prorektors für Studium und Lehre mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Fachbereichen, aus den zentralen Einrichtungen, der Studierenden und der Verwaltung wahrgenommen. Die Hochschule verfügt über eine Evaluationssatzung. Die Durchführung von Absolvierenden- und Alumnibefragungen sind hochschulweit vorgesehen. Entsprechende Beschlüsse der Hochschulleitung befinden sich in der Abstimmung.

Grundlegende Parameter des Studienganges (Studienanfängerzahlen, Einhaltung der Regelstudienzeit, durchschnittliche Studiendauer und Abbrecherquote) werden hochschulzentral im Dezernat für Akademische Angelegenheiten für beide Standorte erfasst.

Im Studiengang ist die Qualitätssicherung nach den Standards des eduQa-Labels (Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen) vorgesehen, welche am ISP durchgeführt wird. Aufgrund der Praktikabilität erscheint die Verwendung eines Systems für beide Standorte nachvollziehbar. Da sich das eduQa-Label auf Weiterbildungsinstitutionen bezieht, empfehlen die Gutachtenden zu prüfen, inwiefern die Qualitätssicherung im Studiengang nach den Standards der Hochschule Merseburg erfolgen sollte. Dies beinhaltet auch die Durchführung von Verbleibstudien.

Nach Einschätzung der Gutachtenden trägt das Qualitätsmanagement dazu bei, dass Ergebnisse bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt werden. Dabei sollen perspektivisch Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs berücksichtigt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der weiterbildende Master-Studiengang wird als Teilzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern angeboten. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden liegt bei 15 - 20 CP pro Semester. Der Studiengang wird in berufsbegleitender Form angeboten. Die Lehrveranstaltungen finden geblockt an Blockwochen und Blockwochenenden an den beiden Standorten statt. Der Studiengang entspricht den besonderen Anforderungen an einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der Hochschule Merseburg ist ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vorhanden sowie ein Frauenförderplan. Die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ist eingerichtet. Mit den Fachbereichen werden Zielvereinbarungen geschlossen, beispielsweise soll auch eine bestimmte Männerquote erreicht werden. Auf der Ebene des Diversity-Managements verfügt die Hochschule über keine Konzepte, sondern setzt auf konkrete Maßnahmen: Barrierefreiheit der Hochschule, Arbeitsplätze und Zusatzgeräte für Seh- und Hörbehinderte,

Beratung durch das Amt für akademische Angelegenheiten und Nachteilsausgleichsregelungen in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung. Die Hochschule ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert, eine Kinderbetreuung ist auf dem Campus vorhanden. Die Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden positiv gewürdigt. Ergänzend wird empfohlen, auch Maßnahmen für die Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten zu entwickeln und die Maßnahmen perspektivisch in einem Diversity-Konzept zu bündeln. Auf der Ebene des Studiengangs werden die Maßnahmen der Hochschule umgesetzt. Die Konzeption als Teilzeitstudiengang fördert insbesondere eine Vereinbarkeit von Familie und Studium. Aufgrund der kleinen Kohorten sind individuelle Beratungen und Lösungen möglich.

Das ISP verfügt über keine institutionellen Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Auf Ebene des Studiengangs werden individuell und inhaltlich Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit berücksichtigt und umgesetzt. Die Gutachtenden erachten dies als ausreichend, da die Studierenden als immatrikulierte Studierende der Hochschule Merseburg an den institutionellen Maßnahmen der Hochschule partizipieren.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Trotz Anerkennung des Engagements aller Beteiligten für den Studiengang und der genannten positiven Aspekte, die sich inhaltlich mit dem Studiengang verbinden, kommen die Gutachtenden zu einigen kritischen Einschätzungen zum Studiengang, die sich insbesondere in der bislang unzureichend vorhandenen wissenschaftlichen Begründung des Modells „Sexocorporel“, der kritischen Anfragen hinsichtlich des wissenschaftlichen Anspruchs des Studiums und der nahezu nur auf eine Person ausgerichteten Anbindung an die Hochschule Merseburg und den Fachbereich manifestieren.

Dennoch stehen die Gutachtenden der Einrichtung des weiterbildenden Studiengangs an der Hochschule Merseburg aufgeschlossen gegenüber. Die Gutachtenden empfehlen dabei, den Studiengangstitel noch einmal kritisch zu reflektieren.

Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Sexologie“.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfiehlt die Gruppe der Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Das Modell „Sexocorporel“ ist als „Kern“ des Studiengangs zurück zu nehmen und die Vermittlung der möglicherweise mit dem Modell zusammenhängenden anerkannten sexualwissenschaftlichen Grundlagen und Methoden genauer zu benennen und im Curriculum zu stärken. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten
- Um den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse an ein Master-Studium gerecht zu werden, ist die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen im Studiengang zu stärken. Als dringend erforderlich erachten die Gutachtenden die Vermittlung von Methoden zur empirischen Sozial- bzw. Sexualforschung und deren Erprobung im Studiengang. Das Modulhandbuch ist entsprechend zu überarbeiten.
- Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind unter Berücksichtigung der gegebenen Hinweise anzupassen. Bezogen auf die Beschäftigungsfähigkeit erachten es die Gutachtenden als notwendig, sich an den deutschen Gegebenheiten zu orientieren. Auf einen therapeutischen Anspruch im Studiengang ist zu verzichten, da sich dieser aus den Inhalten und dem Aufbau des Studiengangs nicht ableiten lässt.
- Die studiengangsspezifischen Bestimmungen der für den Studiengang sind nach Ihrer Genehmigung einzureichen.
- Die Genehmigung der Ordnung zur Eingangsprüfung für den Zugang zum Studiengang ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss durch das zuständige Ministerium ist einzureichen.
- Der Kooperationsvertrag ist unter § 3 Abs. 1 dahingehend zu ändern, dass die Hochschule Merseburg die alleinige Verantwortung für die Sicherstellung der akademischen Qualität des Studiengangs trägt.
- Im Kooperationsvertrag ist zusätzlich zu regeln, dass die Lehrenden im Studiengang den Status von Lehrbeauftragten innehaben und dementsprechend ein Einsatz nach den formalen Prüfkriterien des Fachbereichs erfolgt.

- Die Hochschule hat darzulegen, wie die formale Verankerung der Studiengangsleitung an der Hochschule Merseburg nach Emeritierung der jetzigen Studiengangsleitung vorgesehen ist.
- Nach Überarbeitung des Studiengangskonzeptes und der Qualifikationsziele ist eine Übersicht über die im Studiengang lehrenden Personen einzureichen und darzulegen, wie die veränderten Qualifikationsziele und das modifizierte Studiengangskonzept durch die Lehrenden abgedeckt werden.

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Es wird empfohlen den Studiengangstitel zu überdenken.
- Es wird empfohlen, in die Evaluation der Veranstaltungen auch Erhebungen zu den Selbsterfahrungselementen mit aufzunehmen, um diese für akademische Studiengänge eher seltenen hochschuldidaktischen Formate einem legitimierenden Monitoring und der kritischen Reflexion auszusetzen.
- Hinsichtlich der verbindlichen Teilnahme an Lehrtherapien für den Studiengang wird eine entsprechende Prüfung empfohlen, ob eine verbindliche Teilnahme mit den überarbeiteten Qualifikationszielen noch übereinstimmt.
- Es wird empfohlen, weitere hauptamtlich Lehrende des Fachbereichs in die Lehre und den Studiengang zu involvieren, um eine formale Anbindung an den Fachbereich und eine Betreuung der Master-Arbeiten zu gewährleisten.
- Es wird empfohlen zu prüfen, inwiefern die Qualitätssicherung im Studiengang nach den Standards der Hochschule Merseburg erfolgen sollte.
- Es wird empfohlen, auch Maßnahmen für die Förderung von Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten an der Hochschule zu entwickeln und die Maßnahmen perspektivisch in einem Diversity-Konzept zu bündeln.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 10. Dezember 2015

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat am 07.05.2015 das Akkreditierungsverfahren für den weiterbildenden Master-Studiengang „Sexologie“ bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) für 18 Monate ausgesetzt, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung durch die Akkreditierungskommission als nicht erfüllt bewertet wurden. Die Gutachtenden hatten für eine Akkreditierung mit Auflagen votiert. Die Akkreditierungskommission hielt jedoch die Mängel für wesentlich und nicht für innerhalb von neun Monaten behebbar. Zur Begründung hat die Akkreditierungskommission auf den Bewertungsbericht, insbesondere auf die im Gutachten angesprochenen Klärungsbedarfe verwiesen. Das dem Studiengang im Wesentlichen zugrunde liegende Modell des „Sexocorporel“ wurde als wissenschaftlich nicht hinreichend fundiert bewertet. Zudem wurden die Vermittlung wissenschaftlicher Methoden sowie anerkannter sexualwissenschaftlicher Grundlagen auf Master-Niveau als nicht hinreichend angesehen. Des Weiteren hielt die Akkreditierungskommission die Verortung der akademischen Lehre im Bereich Sexualwissenschaften an der Hochschule Merseburg für nicht hinreichend nachgewiesen und die personelle Ausstattung dort als unsicher.

Um der Hochschule für die angesprochenen Klärungsbedarfe einen angemessenen Zeitraum zur Verfügung zu stellen, erfolgte die Aussetzung des Akkreditierungsverfahrens für eine Frist von 18 Monaten, innerhalb derer die Hochschule die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen kann.

Mit Schreiben vom 13.11.2015 beantragt die Hochschule Merseburg, Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur die Wiederaufnahme des Verfahrens. Dazu wurden am 23.08.2015 und 13.11.2015 folgende Unterlagen eingereicht:

- Anschreiben zur Wiederaufnahme des Akkreditierungsverfahrens,
- Überblick zur Umsetzung der Empfehlungen der von der AHPGS beauftragten Gutachtergruppe im Akkreditierungsverfahren Weiterbildungsmaster „Sexologie“ inklusive Übersicht über die im Studiengang lehrenden Personen,

- überarbeitete Modulübersicht,
- überarbeiteter Studienverlaufsplan,
- überarbeitete Modulbeschreibungen,
- Studien- und Prüfungsordnung „Sexologie - Sexuelle Gesundheit und Sexualberatung“ (ungenehmigte Fassung),
- Kooperationsvertrag vom 12.11.2015,
- Ordnung der Hochschule Merseburg - University of Applied Sciences - zur Eingangsprüfung für die Zulassung zu weiterbildenden Masterstudiengängen ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss gemäß § 27 Abs. 7 des HSG LSA vom 20.02.2014.

Die Hochschule legt durch die eingereichten Unterlagen dar, dass auf den wesentlichen Kritikpunkt der Gutachtenden reagiert und das Modell „Sexocorporel“ als „Kern“ des Studiengangs zurückgenommen wurde. Die Vermittlung anerkannter sexualwissenschaftlicher Grundlagen und Methoden wurde gestärkt. Dabei werden Veranstaltungen aus dem konsekutiven Master-Studiengang „Angewandte Sexualwissenschaft“ in das Curriculum integriert. Das Modell „Sexocorporel“ wird als Vertiefung angeboten.

Um den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse an ein Master-Studium gerecht zu werden, wurde die Vermittlung von wissenschaftlichen Kompetenzen im Studiengang durch das Modul „Wissenschaftliches Handeln und Arbeiten I“ implementiert, in dem unter anderem Methoden der empirischen Sozial- bzw. Sexualforschung vermittelt werden. Mit der Stärkung der wissenschaftlichen Ausrichtung wurde der Umfang des Studiengangs um 30 CP erhöht. Er umfasst 120 CP.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden an das überarbeitete Studiengangskonzept angepasst. Der Studiengang soll Fachkräfte aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Soziale Arbeit sowie Pädagogik befähigen, sexualberatend tätig zu werden. Bezogen auf die Beschäftigungsfähigkeit wurde das Spektrum auf die Sexualberatung eingegrenzt.

Der Kooperationsvertrag mit dem Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie Uster/Zürich (ISP) wurde unter § 3 Abs. 1 dahingehend überarbeitet, dass die Hochschule Merseburg die akademische Verantwortung für den Studiengang trägt.

Den Empfehlungen der Gutachtenden folgend wird ein wesentlich größerer Anteil der Lehre durch das hauptamtliche Personal des Fachbereichs erbracht. Zudem wird die Junior-Professur des Fachbereichs als Dozierender mehr Lehre im Studiengang übernehmen. Entsprechend den neu aufgenommenen Inhalten konnte die Hochschule weitere Lehrende für den Studiengang gewinnen. Die jetzige Studiengangsleitung wird auch über die Emeritierung hinaus die Funktion der Studiengangsleitung wahrnehmen. Zudem wird eine geeignete Person aus dem Fachbereich schrittweise in die Studiengangsleitung eingearbeitet.

Die Ordnung zur Eingangsprüfung für den Zugang zum Studiengang ohne ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss liegt nach Genehmigung durch das zuständige Ministerium vor.

Zudem wurden weitere Empfehlungen aus dem Gutachten umgesetzt, wie den Verzicht auf eine verbindliche Teilnahme an Lehrtherapien und die Aufnahme der Evaluation der Selbsterfahrungselemente in den Studiengang.

Der weiterbildende Master-Studiengang soll zum Sommersemester 2016 an der Hochschule Merseburg starten. Zum derzeitigen Zeitpunkt liegen ausreichend Bewerbungen vor (die Mindestteilnehmerzahl ist erreicht). Der Studiengang wird zudem kooperativ beim Kooperationspartner, dem „Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie“ Uster/Zürich (ISP) angeboten und durchgeführt. Die Studierenden am Standort Uster/Zürich sind an der Hochschule Merseburg immatrikuliert.

Den Empfehlungen der Gutachtenden folgend, wurde der Studiengangstitel überdacht. Die Hochschule hat sich entschieden, den Studiengangstitel „Sexologie“ beizubehalten und um den Zusatz „Sexuelle Gesundheit und Sexualberatung“ zu erweitern.

Der Studiengang wird in Teilzeit mit einem Umfang von 120 CP über sechs Semester angeboten. Das Modulhandbuch, die Modulübersicht und der Studienverlaufsplan wurden entsprechend der genannten Punkte überarbeitet und angepasst. Es werden 10 Module im Studiengang angeboten. Die Präsenzzeit im Studiengang beträgt 938 Stunden, die Selbstlernzeit 2.662 Stunden.

Beschlussfassung vom 10.12.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 27.01.2015 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner die überarbeiteten Unter-

lagen, die mit dem Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens eingereicht wurden.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen sowie die Unterlagen zur Wiederaufnahme des Verfahrens.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die im Beschluss vom 07.05.2015 durch die Akkreditierungskommission festgestellten Mängel durch die Hochschule mehrheitlich zufriedenstellend bearbeitet wurden. Die Studien- und Prüfungsordnung liegt noch nicht in genehmigter Fassung vor und ist entsprechend nach vollzogener Rechtsprüfung nachzureichen. Die Hochschule hat zudem darzulegen, inwieweit der Einsatz der Lehrbeauftragten nach den formalen Prüfkriterien des Fachbereichs erfolgt und inwieweit die Lehrenden an beiden Standorten den Status von Lehrbeauftragten der Hochschule Merseburg innehaben.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Sexologie - Sexuelle Gesundheit und Sexualberatung“ (eingereicht als „Sexologie“), der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2016 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation der Hochschule Merseburg mit dem Institut für Sexualpädagogik und Sexualtherapie Uster/Zürich (ISP) angeboten.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Studien- und Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen. (Kriterium 2.5).
2. Die Hochschule hat darzulegen, inwieweit der Einsatz der Lehrbeauftragten nach den formalen Prüfkriterien des Fachbereichs erfolgt und inwieweit die

Lehrenden an beiden Standorten den Status von Lehrbeauftragten der Hochschule Merseburg innehaben. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 10.09.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.